



VERFÜGUNG

vom 7. November 2012

Freienstein-Teufen. Revision Nutzungsplanung

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Freienstein-Teufen hat am 14. Juni 2012 der Revision der Nutzungsplanung zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 23. Oktober 2012 sowie des Bezirksrats Bülach vom 24. Juli 2012 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2012 ersucht die Gemeinde Freienstein-Teufen um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Revision der Nutzungsplanung wird die Bau- und Zonenordnung den heutigen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen angepasst. Dabei werden die Vorschriften für die Kernzone in verschiedener Hinsicht geändert, für die weiteren Zonen werden kleinere Anpassungen vorgenommen. Auf Einzonungen grösseren Ausmasses wurde verzichtet, hingegen werden Zonengrenzen, die als nicht zweckmässig beurteilt werden, in geringem Masse angepasst. So werden unter anderem das Schulhaus Teufen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet und die beiden Gestaltungsplanareale „BSC-Areal“ und „Wohnschule“ in den Zonenplan aufgenommen.

Nördlich des Siedlungsrandes Ifang/Riedhalden verläuft eine Erdgashochdruckleitung. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Konsultationsbereich (Abstand 150 m) Baubewilligungen nur erteilt werden dürfen, wenn die notwendigen Schutzmassnahmen geprüft und gegebenenfalls angeordnet sind.

Die Akten, bestehend aus dem Zonenplan Mst. 1:5000, den Kernzonenplänen Ortsteil Freienstein und Ortsteil Teufen Mst. 1:1000, der Bau- und Zonenordnung sowie dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Revision der Nutzungsplanung, der die Gemeindeversammlung von Freienstein-Teufen am 14. Juni 2012 zugestimmt hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Freienstein-Teufen wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Freienstein-Teufen, an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an calörtlicher hiner, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau (Nachführungsstelle).

Zürich, den 7. November 2012
121413/SCB/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

